



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

Frau
Mareike Seidl

Sachbearbeiter
Herr Tiesel

Telefon
(089) 5597-3619

Telefax
(0180) 1000965-00888
3,9 ct/min zzgl. gesetzl. USt.

E-Mail
Guido.Tiesel@stmj.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 8. Juli 2020	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom 2220 - I - 8391/2020	Datum 4. August 2020
--	--	--------------------------------

Bereitstellung von Unterlagen für das Referendariat in Papierform

Sehr geehrte Frau Seidl,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 8. Juli 2020. Ich kann Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Die Zahlen der im Oberlandesgerichtsbezirk München in den Einstellungsterminen 2010 H bis 2018 H in den juristischen Vorbereitungsdienst (ohne Ergänzungsvorbereitungsdienst) aufgenommenen Rechtsreferendare stellen sich nach den hier vorliegenden Unterlagen wie folgt dar:

2018 F	384	2018 H	390
2017 F	454	2017 H	379
2016 F	403	2016 H	401
2015 F	313	2015 H	315
2014 F	316	2014 H	348
2013 F	291	2013 H	284
2012 F	321	2012 H	314
2011 F	352	2011 H	325
2010 H	311		

Erhebungen über den Umfang der pro Rechtsreferendar bzw. pro Arbeitsgemeinschaft in Papierform ausgegebenen Unterlagen liegen hier nicht vor, so dass die Herausgabe entsprechender Unterlagen leider nicht möglich ist. Ein Auskunftsanspruch nach Art. 39 BayDSG, der sich von vornherein nur auf die bei einer Behörde tatsächlich vorhandenen Information bezieht (vgl. BeckOK Informations- und Medienrecht/Schmieder, Stand: 01.05.2020, Art. 39 BayDSG Rn. 12), besteht nach Art. 39 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BayDSG ohnehin nicht gegenüber öffentlichen Stellen im Bereich von Forschung und Lehre, Leistungsbeurteilungen und Prüfungen. Auch ein Anspruch auf Zugang zu Umweltinformationen nach Art. 3 Abs. 1 UIG umfasst nach Art. 2 Abs. 3 Satz 1 UIG nur solche Umweltinformationen, die bei der informationspflichtigen Stelle vorhanden sind, so dass offen bleiben kann, ob die von Ihnen begehrten Informationen überhaupt unter Art. 2 Abs. 2 UIG fallen. Auch der Anwendungsbereich des UIG ist offensichtlich nicht eröffnet.

Ergänzend kann ich Ihnen mitteilen, dass Unterrichtsmaterialien im Rahmen der Referendarausbildung von den Arbeitsgemeinschaftsleitern in zunehmendem Umfang nicht mehr in Papier, sondern in elektronischer Form ausgegeben werden. Beschwerden von Rechtsreferendaren oder von Mitarbeitern wegen des Ausdrucks von Unterlagen im Justizausbildungszentrum Kühbachstraße sind hier nicht bekannt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Auskünften weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Tiesel

Leitender Ministerialrat